

Amtsblatt

für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

16. Jahrgang

01.02.2024

Nr.2

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm Az.: 33.03.62.04-001 / 6 23 12 Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft	1

Lfd. Nr. 1

Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm Az.: 33.03.62.04-001 / 6 23 12 Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm ist mit Beschluss vom 17.11.2023 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm entstanden.

Damit die Teilnehmergeinschaft ihre Aufgaben erfüllen kann, muss ein Vorstand gemäß § 21 Abs.1 bis 5 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG - gewählt werden.

Der Termin zur Wahl des Vorstandes findet statt am

Montag, den 26. Februar 2024 um 19:00 Uhr
Bürgerhalle Pelkum, Am Pelkumer Bach 2, 59077 Hamm

Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm geladen.

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich. Wenn ein/e Teilnehmer/in am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert ist, hat dieser/diese die Möglichkeit, sich durch einen/eine Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften sollten sich am Wahltermin durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für die Bevollmächtigung ist eine formgültige Vollmacht erforderlich, die der Bezirksregierung bis zum Termin der Vorstandswahl vorgelegt werden muss. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden oder aus dem Internet unter <https://www.bra.nrw.de/-4498> heruntergeladen werden. Die Bezirksregierung wird vor dem Termin die Wahlberechtigung prüfen. Für die Teilnahme an der Wahl ist daher die Vorlage des Personalausweises erforderlich.

Jede/r Teilnehmer/in hat nur **eine** Stimme. Dieses gilt ebenso für den/die Bevollmächtigte/n, auch dann, wenn er/sie mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit **einer** Stimme. Der/die Bevollmächtigte ist nur dann stimmberechtigt, wenn von allen Miteigentümern die Vollmacht erteilt wurde.

Die in dem Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der/die Vorsitzende des Vorstandes und sein/ihre Stellvertreter/in gewählt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Gemeinden.

1

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Kontakt:

Max Siostrzonek (Tel. 02931/82-5195)

max.siostrzonek@bra.nrw.de

Bettina Zipplies (Tel.: 02931/82-5172)

bettina.zipplies@bra.nrw.de

Soest, den 16.01.2024

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

- Flurbereinigungsbehörde –

gez.

i.A.

Siostrzonek

Gebietskarte zur vereinfachten Flurbereinigung Heidewälder Hamm:

